



72/061/2024

Mitteilung der Verwaltung

Dienststelle	72 - Städtische Friedhöfe Neuss
Beteiligte Bereiche:	1B - Bürgermeisteramt 23 - Liegenschaften und Vermessung Neuss 30 - Rechtsamt 61 - Amt für Stadtplanung
Berichterstatter/-in	Herr Beigeordneter Dr. Welpmann
Art der Beratung Betreff	öffentlich Umsetzung Amprion-Höchstspannungsfreileitung Osterath-Gohrpunkt

Beratungsfolge

Gremium	Datum
Haupt- und Sicherheitsausschuss	25.01.2024

Inhalt der Mitteilung:

I. Sachverhalt, Verfahren und rechtliche Würdigung

Ende November 2023 informierte die Firma Amprion GmbH (Amprion) die Verwaltung erstmalig von der Notwendigkeit, kurzfristig auf dem Südfriedhof in Reuschenberg Bäume fällen oder deutlich kürzen zu müssen. Diese befänden sich im Sicherheitsbereich noch einzuziehender Leitungskabel der neu errichteten Höchstspannungsfreileitung Osterath-Weißenturm (Teilabschnitt Gohrpunkt). Die Verwaltung hat der Maßnahme nicht zugestimmt und Amprion aufgefordert, erst einmal die tatsächlich von der Leitungstrasse betroffenen Bäume exakt zu benennen und hinsichtlich einer zu zahlenden Entschädigung deren Wert zu ermitteln. Auch die untere Naturschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss wurde informiert.

Die neue Stromtrasse wird von Amprion vor dem Hintergrund realisiert, dass Deutschland bis zum Jahr 2030 deutlich weniger CO₂ ausstoßen und bis zum Jahr 2045 sogar Treibhausgasneutralität erreichen soll. Dafür sind erhebliche Anstrengungen erforderlich und so müssen z.B. vor allem für den Transport von Windstrom mehrere Stromleitungstrassen ganz neu gebaut oder bestehende Trassen verstärkt werden. Neuss wird in diesem Zusammenhang im westlichen Stadtgebiet von der 380 kV-Höchstspannungsleitung Osterath-Weißenturm tangiert. Diese von Amprion geplante, errichtete und zukünftig betriebene Stromtrasse überspannt den Südfriedhof in voller Nord-Süd-Ausrichtung.

Die Planung der neuen Trasse durch Amprion begann bereits im Jahr 2008. Die betroffenen Städte und Gemeinden sowie die Grundstückseigentümer wurden seinerzeit über die Planungsabsicht und in diesem Zusammenhang nötige Vermessungsarbeiten informiert. Am Ortsrand von Reuschenberg befand sich zu dieser Zeit bereits eine Hochspannungsleitung, die insbesondere private Wohngrundstücke im Bereich der Dahlien- und Drosselstraße überspannte.

2009 wurde die Bürgerinitiative „Pro-Erdkabel-Neuss“ gegründet, die das Ziel verfolgte, die neu geplante und auch die bereits vorhandene, parallel verlaufende 380 kV Höchstspannungsfreileitung unterirdisch als Erdkabel zu verlegen. Auch in mehreren Beschlüssen des Rates und seiner Ausschüsse wurde gegenüber dem Maßnahmenträger gefordert, in sensiblen Bereichen des Neusser Stadtgebiets eine Erdverkabelung vorzusehen.

Das von der Bezirksregierung Düsseldorf auf Betreiben von Amprion durchgeführte Planfeststellungsverfahren fand von 2012 bis 2018 statt. Daran war die Stadt Neuss als Trägerin öffentlicher Belange zu beteiligen. Die in diesem Verfahren verfolgte Variante sah allerdings - entgegen den Forderungen der Stadt Neuss und der Bürgerinitiative - keine Erdverkabelung auf Neusser Stadtgebiet vor. Stattdessen wurde im Bereich des Stadtteils Reuschenberg ein Rückbau der vorhandenen Freileitung über den Wohngrundstücken und eine Verschwenkung der neuen Trasse nach Westen geplant, so dass keine Wohngrundstücke mehr überspannt werden. Die von Amprion vorgesehene neue Trasse verläuft seither direkt über den Neusser Südfriedhof. Der nach Abschluss des Verfahrens gefasste Planfeststellungsbeschluss ist seit August 2018 bestandskräftig.

Angesichts der aktuellen Anforderung von Amprion hat die Verwaltung geprüft, inwieweit sich Abwehrrechte insbesondere gegen den Eingriff in den Baumbestand ergeben könnten. Hierzu ist auszuführen, dass der dem Vorhaben zugrundeliegende Planfeststellungsbeschluss eine Genehmigungs- und Konzentrationswirkung sowie eine umfassende Gestaltungswirkung hinsichtlich der Rechtsbeziehungen zwischen Vorhabenträger Amprion und den vom Vorhaben Betroffenen entfaltet. Über den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath-Gohrpunkt hat die Bezirksregierung Düsseldorf durch Planfeststellungsbeschluss vom 29. März 2018 entschieden (Az.: 25.05.01.01-07/08).

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Regelungen zum Eingriff in Natur und Landschaft und einen Hinweis auf das Entschädigungsverfahren; er bewirkt, dass die Stadt Neuss den Vorhabenträger nicht auf anderweitige Genehmigungserfordernisse verweisen kann. Die formelle Konzentrationswirkung hat somit vorliegend zur Folge, dass die Stadt Neuss Einwendungen gegen den vom Vorhaben ausgehenden Eingriff in Natur und Landschaft und gegen die dafür vorgesehene Kompensation nur innerhalb des Planfeststellungsverfahrens bzw. im Rahmen eines Verfahrens zur gerichtlichen Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses hätte geltend machen können. Hingegen ist es ihr nicht möglich, den Eingriff in Natur und Landschaft, insbesondere hinsichtlich der Bäume, zu verwehren bzw. von der Durchführung eines gesonderten Genehmigungsverfahrens (nach Bundesnaturschutzgesetz, städtische Baumschutzsatzung etc.) abhängig zu machen. Eine Klage gegen den gültigen Planfeststellungsbeschluss von 2018 ist nicht mehr möglich.

Auch ein mögliches Abwehrrecht aus Eigentum wurde geprüft. Auf Basis des gültigen Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Düsseldorf haben die Stadt Neuss und Amprion eine Vereinbarung geschlossen, aufgrund welcher Amprion die städtischen Grundstücke gegen Zahlung einer Entschädigung in Anspruch nehmen darf.

Die Vereinbarung sieht vor, dass Bäume und Sträucher von Amprion „entfernt oder niedrig gehalten werden können, wenn durch deren Wuchs der Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigt oder gefährdet wird.“ Die Stadt hat sich in der Vereinbarung verpflichtet, die Eintragung einer entsprechenden beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu bewilligen.

Somit ist Amprion zivilrechtlich zur Nutzung der städtischen Grundstücke aus der (dinglich gesicherten) Vereinbarung mit der Stadt Neuss berechtigt. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei hier klargestellt, dass die Verwaltung in der Entscheidung über die Einräumung dieser Rechte nicht frei war. Wegen der enteignungsrechtlichen Vorwirkung der Planfeststellung hätte Amprion die dinglichen Wirkungen bei Weigerung der Verwaltung im Wege des Enteignungs- (und Entschädigungsverfahrens) herbeiführen können.

Im Ergebnis sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, den unmittelbar bevorstehenden Eingriff von Amprion dem Grunde nach oder in seiner Dimension abzuwehren.

II. Inhalt und Auswirkungen der Baumarbeiten

In den neu errichteten Masten sind schon auf mehreren Ebenen Leitungsseile eingezogen worden. Nun sollen die Leitungsseile auf der untersten Ebene folgen. Es sind vertikale und horizontale Sicherheitsabstände zu den Leitungen einzuhalten, um den sicheren Ausbau und Betrieb der Höchstspannungsfreileitung zu gewährleisten. Der festgelegte Schutzstreifen zwischen den Masten ist etwa 360 m lang und 70 m breit, darin befinden sich 536 Bäume. Im mittleren Bereich zwischen den Masten, auf einer Länge von 150 m, haben die Leitungskabel den größten Durchhang. Dort stehen 224 Bäume, davon 60 Koniferen. Voraussichtlich müssen alle Bäume in diesem Bereich gefällt werden. Dort wo die Leitungskabel zu den Masten hin ansteigen, nehmen auch die Leitungsabstände zu den Bäumen zu. Hier befinden sich 312 Bäume, davon 96 Koniferen. Derzeit wird noch geprüft, welche dieser Bäume zu fällen bzw. zu kürzen sind oder unangetastet bleiben. Die Stadt Neuss hat gegenüber Amprion mehrfach betont, dass in Grenzsituationen „pro Baum“ entschieden werden müsse, soweit keine sicherheitsrelevanten Bedenken bestehen. Es ist davon auszugehen, dass sich das Erscheinungsbild des Friedhofs in den betroffenen Bereichen zunächst deutlich wandelt.

Einen Überblick über die Anzahl der Bäume in den einzelnen Zonen des Schutzbereiches gibt folgende Übersicht:

Sicherheitsbereich (70m breit)	Bäume	davon div. Arten	davon Koniferen	#
--------------------------------	-------	---------------------	--------------------	---

Neuer Teil

0,0m - 37,5m	48	24	24	A	Nähe Mast 25
37,5m - 62,5m	30	13	17	A	
62,5m - 87,5m	26	17	9	A	
87,5m - 112,5m	15	14	1	A	
112,5m - 137,5m	11	9	2	M	Tiefster Durchhang Leitungen
137,5m - 237,5m	42	42	0	M	Tiefster Durchhang Leitungen
	172	119	53		

Alter Teil

137,5m - 237,5m	125	102	23	M	Tiefster Durchhang Leitungen
237,5m - 262,5m	46	11	35	M	Tiefster Durchhang Leitungen
262,5m - 287,5m	27	11	16	A	
287,5m - 312,5m	25	21	4	A	
312,5m - 337,5m	61	52	9	A	
337,5m - 362,5m	80	64	16	A	Nähe Mast 26
	364	261	103		
	536	380	156		

Gruppierung der Bereiche

Bereich "Mitte"	224	164	60	M	150,0m
Außenbereiche	312	216	96	A	212,5m
	536	380	156		

Die Arbeiten sollen am Mittwoch, 31. Januar 2024, beginnen und bis Ende Februar 2024 abgeschlossen sein.

III. Neugestaltung des Südfriedhofs

Die Verwaltung wird eine den Sicherheitsanforderungen der Leitungstrasse entsprechende, aber gleichwohl attraktive und dem Charakter des Ortes entsprechende Neugestaltung des Südfriedhofs vornehmen. Diese Neuplanung soll im Wesentlichen aus den für den Eingriff in den Baumbestand gezahlten Entschädigungsmitteln finanziert und in der kommenden Winterperiode 2024/2025 umgesetzt werden. Die Bürgerschaft vor Ort soll in diese Neuplanung in geeigneter Weise einbezogen werden.

Der ökologische Ausgleich für den entstehenden Eingriff in den Baumbestand kann voraussichtlich nicht vollständig auf dem Friedhofsgelände selbst abgebildet werden. Dieser wird dann über das städtische Ökokonto und möglichst in räumlicher Nähe erfolgen.

IV. Beteiligung der Friedhofsnutzer*innen und der Öffentlichkeit

Friedhöfe sind vor allem Orte der Trauer und des Gedenkens. Viele Menschen haben eine starke emotionale Bindung an die letzte Ruhestätte ihrer verstorbenen Angehörigen und Freund*innen. Eingriffe und Veränderungen können die Trauernden aufwühlen und verletzen. Vor diesem Hintergrund ist der Eingriff in den Baumbestand zu sehen und daher besonders zu kommunizieren. Die Verwaltung hat sich hierzu mit Amprion auf folgende Maßnahmen verständigt:

- Infobrief an ca. 2.300 Grabnutzer*innen (s. Anlage)
- Presseinfo und Pressegespräch
- Informationsveranstaltung am 26. Januar nur für die Angehörigen nach vorheriger Anmeldung in der Gesamtschule an der Erft
- Aushänge auf dem Friedhof
- Informationen auf städtischer Website (www.neuss.de/baumarbeiten-suedfriedhof)
- Infopunkt auf dem Südfriedhof an den ersten Tagen der Baumarbeiten

V. Friedhofsbetrieb

Der Friedhof kann auch während der Baumarbeiten besucht werden, die von Amprion beauftragte Firma wird allerdings bedarfsweise einzelne Bereiche aus Sicherheitsgründen sperren müssen. Die Firma wird angewiesen, Gräber und deren Aufbauten und Bepflanzungen zu schützen und insgesamt umsichtig zu handeln. Bestattungen sind weiterhin möglich, in dieser Zeit ruhen die Baumarbeiten.

Aufgrund der sehr dynamischen Situation kann die Verwaltung in der Sitzung zu neuen Entwicklungen mündlich berichten.

Anlagen

1. Übersichtsplan zum Schutzstreifen
2. Bürgerbrief an die Grabnutzer*innen
3. Trassenverlauf bei Reuschenberg gem. Planfeststellungsverfahren